

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 2 (1894)

Heft: 23

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dorf; Münsingen, Kt. Bern; Turbenthal, Kt. Zürich; Biel, Männer- und Frauensektion; Huttwil; Solothurn; Horgen, Kt. Zürich, wahrscheinlich in nächster Zeit.

Der Samariterverein Norschach, Kt. St. Gallen, hat einen Kurs für Erstellung von Notverbandmitteln und Nottransportmitteln beschlossen. — Die drei Sektionen Oberstraf, Unterstraf und Wipfingen werden einen gemeinsamen Wiederholungskurs inscenieren.

Von dem Lichtdruckbilde „Samariterbaracke in der kant. Gewerbeausstellung in Zürich 1894“, wie solche jeder Sektion gratis zugestellt wurden, ist noch eine große Anzahl auf Lager und kann jedes Exemplar zum Preise von 50 Cts. bei unserm Quästor, Herrn A. Lieber, Nordstraße 97, Zürich IV, bezogen werden. Für die Besucher der diesjährigen Ausstellung wird dieses Bild immer eine angenehme Erinnerung bilden und bitten wir Sie, dasselbe in Ihrem Kreise angelegentlichst empfehlen zu wollen. **Der Centralvorstand.**

Kleine Zeitung.

Frankreich und seine Gesellschaften vom Roten Kreuz bilden fortwährend den Gegenstand eifrigen Studiums seitens der Schweizer. Ungefähr gleichzeitig wie Herr Oberstlieutenant v. Tschärner in Bern hielt Frau E. Monneron-Tiffot, Vicepräsidentin des Vorstandes des waadtländischen Roten Kreuzes, einen Vortrag, betitelt Etude sur l'œuvre de la Croix rouge en France, und hat die äußerst verdienstvolle Arbeit drucken lassen. Die Studie befaßt sich mit der Geschichte, Organisation und Leistungen der drei großen französischen Gesellschaften vom Roten Kreuz: 1. Société de secours aux blessés de terre et de mer, gegründet 1866; 2. Association des dames françaises (1879); 3. Union des femmes de France (1881). Einleitend wird ein patriotisches, die Thätigkeit des Roten Kreuzes segnendes Gedicht des gezeierten Dichters François Coppée in Erinnerung gebracht, das wir uns abzdrukken erlauben:

Avez-vous quelque foi dans la paix? Donnez-m'en.
Mais on s'arme. Toujours l'homme, hélas! loup pour l'homme!
Toujours le «*Vae victis*» du barbare dans Rome!
Et la fraternité n'est qu'un fade roman.

Sous la lourde capote ou le léger dolman,
Nos fils iront en guerre et seront fauchés comme
Des blés mûrs; et, tombant sous le coup qui l'assomme,
Le malheureux blessé crira d'instinct: „Maman!“

C'est horrible!... Ah! du moins, femmes, soyez bénies,
Qui, dans un noble élan, vous êtes réunies
Pour ces enfants à qui tant de mal sera fait.

Sanglants et mutilés, dans leur détresse amère,
Ils verront la patrie assise à leur chevet,
Et dans chaque Française ils auront une mère.

François COPPÉE.

Die Redaktion benutzt den Anlaß, ihre Befriedigung auszusprechen über die Voraussetzung, daß sich in Zukunft auch die waadtländische und Genfer Sektion des Roten Kreuzes um das Vereinsorgan interessieren und dasselbe durch Einsendung von Beiträgen unterstützen werden. Die Doppelsprachigkeit kann kein ernstliches Hindernis bilden, alle Interessenten zum Worte kommen zu lassen und die Entwicklung des schweizerischen Roten Kreuzes nachdrücklichst zu fördern, zu Nutz und Frommen des Vaterlandes.

Büchertisch.

„Gesundheitsbüchlein, gemeinschaftliche Anleitung zur Gesundheitspflege“ ist der Titel eines vom kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeiteten Werkchens, welches soeben im Verlage von Julius Springer in Berlin erschienen ist.

In dem kleinen Buche hat das kaiserliche Gesundheitsamt, das sich bereits durch eine Reihe von Veröffentlichungen wissenschaftlichen Charakters um die öffentliche Gesundheitspflege verdient gemacht hat, sich die Aufgabe gestellt, die Gesundheitswissenschaft einmal in gemeinverständlicher Form zu behandeln und die wichtigsten Ergebnisse derselben weiteren Krei-